

**Bewertungsskala bezüglich (QK) Qualitative Bewertungskriterien zur Vergabenummer:
Vhv 041_26 UFZ / Verhandlungsvergabe (Vhv)**

Die Bewertung qualitativer Kriterien erfolgt von einer Kommission, die mindestens mit vier Personen besetzt ist, welche ihrerseits die qualitative Bewertung aller eingereichten und für diesen Verfahrensschritt zugelassenen Angebote durchzuführen haben.

Eine Bewertung der nachfolgend in Auszügen aufgelisteten Kriterien erfolgt generell in einer Skala von NULL - ZEHN. Der volle Wortlaut der qualitativen Kriterien ist im Dokument: 02_04_Erfassungsblatt zur Leistungsbewertung Vhv 041_26 UFZ ersichtlich.

HINWEIS:

NULL entspricht einer Nichterfüllung eines qualitativen Kriteriums. Sollte in einem oder mehreren der QK, eine Aussage vorhanden sein, welche bei einer NICHTERFÜLLUNG eine NICHTEIGNUNG schlußfolgert, dann nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass im Falle eine NICHTEIGNUNG das gesamte eingereichte Angebot vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen wird.

Die in den Vergabeunterlagen (02_04_Erfassungsblatt zur Leistungsbewertung Vhv 041_26 UFZ.pdf) angegebenen maximale Punktzahl im Segment: (QK) Qualitative Bewertungskriterien (360) ist ein Wert, welcher die Relevanz der "QK" im Verhältnis zu den anderen aufgelisteten Kriterien "messbar" darstellt. Die für die Bewertung herangezogene Skala, welche von 0 bis 10 reicht, wird zur Punktzahl ins Verhältnis gesetzt und die erreichten Punkte in diesem Segment errechnen sich wie folgt:

$$\text{Erreichte Punkte im Segment QK} = \text{maximale Punktzahl in QK} / \text{Maximum der Skala} * \text{Wert "in Skala erreicht"}$$

BEISPIEL:

Maximale mögliche Punkte in "QK": 360 / Skala 1 erreicht => Resultat: 36 erreichte Punkte im Segment "QK"

Maximale mögliche Punktzahl im Segment (QK) Qualitative Bewertungskriterien: 360

Pkt 3.1	Geräuscentwicklung der Sitzmöbel beim Verschieben => siehe Punkt 1.8 der Mindestkriterien (im Rahmen der Bemusterung)
Pkt 3.2	Wertigkeit, also der optische und haptische Eindruck der Tische und Sitzmöbel (im Rahmen der Bemusterung)
Pkt 3.3	Verletzungsgefahr bezogen auf Scharfkantigkeit und Quetschgefahr (im Rahmen der Bemusterung)

Die Skala (1-10) für die qualitative Bewertung der gelisteten Kriterien folgt auf der nächsten Seite.

Skala 1-10 entsprechend der qualitativen Bewertung von Kriterien:

Bewertung anhand von Einreichungen => Leistungsqualität nicht ausreichend (0):

Die eingereichten Unterlagen weisen auf eine mangelhafte bzw. nicht vorhandene Umsetzung / Realisierung der in der Leistungsbeschreibung geforderten Erfüllung hin. Die Leistung im Sinne der veröffentlichten Leistungsbeschreibung kann daraus ableitend nicht erbracht werden.

Bewertung anhand einer Präsentation => Leistungsqualität nicht ausreichend (0):

Die beschriebene bzw. die nicht beschriebene respektive die präsentierte bzw. nicht präsentierte Art und Weise der Umsetzung/Realisierung entspricht nicht den in der Leistungsbeschreibung dargelegten Anforderungen. **DIE LEISTUNG IM SINNE DER VERÖFFENTLICHTEN LEISTUNGSBESCHREIBUNG KANN NICHT ERBRACHT WERDEN!**

Bewertung anhand von Einreichungen => Leistungsqualität noch vertretbar (1-3):

Die eingereichten Unterlagen weisen auf eine Umsetzung / Realisierung hin die der in der Leistungsbeschreibung geforderten Erfüllung in minimalen Grundanforderungen entspricht.

Es ist mit der Realisierung einer Basiserfüllung bis hin zu einem Drittel der geforderten vollständigen Erfüllung zu rechnen.

Bewertung anhand einer Präsentation => Leistungsqualität noch vertretbar (1-3):

Die beschriebene und präsentierte Art und Weise der Umsetzung/Realisierung lässt eine Erfüllung erwarten die dem in der Leistungsbeschreibung dargelegten Umfang zu etwa eine Drittel entspricht.

Bewertung anhand von Einreichungen => Leistungsqualität gut (4-6):

Die eingereichten Unterlagen weisen auf eine Umsetzung / Realisierung hin die der in der Leistungsbeschreibung geforderten Erfüllung zu brauchbaren Teilen entspricht. Es ist mit einer Realisierung zu rechnen die im Bereich oberhalb einem Drittel bis zu zwei Dritteln der geforderten Erfüllung entspricht.

Bewertung anhand einer Präsentation => Leistungsqualität gut (4-6):

Die beschriebene und präsentierte Art und Weise der Umsetzung/Realisierung zeigte eine in großen Teilen brauchbare Erfüllung die der in der Leistungsbeschreibung dargelegten Anforderungen entspricht. Es ist mit einer Realisierung zu rechnen die gemessen an einer kritikfreien und vorbehaltlosen Erfüllung bei oberhalb einem Drittel bis zu zwei Dritteln liegt.

Bewertung anhand von Einreichungen => Leistungsqualität hoch (7-9):

Die eingereichten Unterlagen weisen auf eine Umsetzung / Realisierung hin die der in der Leistungsbeschreibung geforderten Erfüllung zu großen Teilen in guter Qualität entspricht.

Die zu erwartende Realisierung kann bis nahe an den Idealzustand gehen und bewegt sich innerhalb des dritten Drittels.

Bewertung anhand einer Präsentation => Leistungsqualität hoch (7-9):

Die beschriebene und präsentierte Art und Weise der Umsetzung/Realisierung zeigt eine in großen Teilen und guter Qualität zu erwartende Erfüllung der in der Leistungsbeschreibung dargelegten Anforderungen auf. Die zu erwartende Realisierung kann bis nahe an den Idealzustand gehen und bewegt sich innerhalb des dritten Drittels.

Bewertung anhand von Einreichungen => Leistungsqualität ideal (10):

Die eingereichten Unterlagen weisen auf eine Umsetzung / Realisierung hin, die der in der Leistungsbeschreibung geforderten Erfüllung ohne jegliche Einschränkungen entspricht. Die zu erwartende Erfüllung ist vorbehaltlos, Kritik.- und Fehlerfrei (100%) und kann sogar noch über die definierte Erfüllung hinaus gehen.

Bewertung anhand einer Präsentation => Leistungsqualität ideal (10):

Die beschriebene und präsentierte Art und Weise der Umsetzung/Realisierung der in der Leistungsbeschreibung geforderten Erfüllung zeigt eine vorbehaltlose, Kritik.- und Fehlerfreie (100%) Realisierung auf und kann sogar noch über die definierte Erfüllung hinaus gehen.